

Kammerton

Die digitale Kammerzeitung

6 Fragen vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus
am 26.09.2021



6 Fragen vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus am 26.09.2021

Wahlprüfsteine

6 Fragen vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus am 26.09.2021

Aufgaben und Vergütung der AG-Leitung

Gesucht: AG-Leiterinnen und -Leiter im juristischen Vorbereitungsdienst Berlin

Anmeldung online möglich

beA-Seminare der RAK und des DAI online und in Präsenz bis Anfang 2022

Erste Änderungen der großen BRAO-Reform in Kraft

Neue Berufspflicht bei der Vertreterbestellung seit 01.08.2021

Gebührenreduzierung möglich

Änderungen für das automatisierte Mahnverfahren ab 01.10.2021

Fragebogen

RAuN Dr. Ulrich Wessels, Präsident der BRAK, antwortet

Grabstein für Hans Litten saniert/ Bauarbeiten in der Turmstraße

Meldungen

Termine bis Oktober 2021

Kooperation mit dem DAI



Der Kammerton hat an alle Fraktionen, die im Abgeordnetenhaus von Berlin vertreten sind, vor den Wahlen am 26. September 2021 folgende Fragen zur Rechtspolitik gerichtet (Die Links zu den Antworten finden sich unten):

1.) Welches sind Ihre wichtigsten Ziele auf dem Gebiet der Rechtspolitik in der kommenden Legislaturperiode?

2.) In den bisher vorliegenden Wahlprogrammen sind Ankündigungen zur Rechtspolitik nur ein Randthema. Welchen Stellenwert haben rechtspolitische Fragen für Sie?

3.) Während der Corona-Pandemie kam es an den Berliner Gerichten nur vereinzelt zu Videoverhandlungen. Wollen Sie dies ändern, gegebenenfalls wie und bis wann?

4.) Die Anwaltschaft wird ab 1. Januar 2022 verpflichtet sein, das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) auch aktiv zu nutzen. In welchem Umfang und ab wann wollen Sie die Gerichte in Berlin in die Lage versetzen, am elektronischen Rechtsverkehr gegenüber den Rechtsanwältinnen und

Rechtsanwälten auch aktiv teilzunehmen?

5.) In der ablaufenden Legislaturperiode kam es beim Kammergericht zu einem umfangreichen und dauerhaften IT-Ausfall, der auch erhebliche Nachlässigkeiten beim Datenschutz offenlegte. Wie wollen Sie verhindern, dass sich ein solcher Ausfall an einem der Berliner Gerichte wiederholt?

6.) Seit Anfang 2020 wird über die Struktur des Landgerichts diskutiert: Soll jeder der drei Standorte Littenstraße, Tegeler Weg und Turmstraße zu einem eigenen Landgericht werden und sollen damit die bisherigen für ganz Berlin gebündelten Zuständigkeiten an den Zivilkammern entfallen? Oder soll es dagegen ein Justizzentrum geben, in dem alle drei Teile des Landgerichts untergebracht sind? Welche Pläne verfolgen Sie?

Geantwortet haben:

- [Sven Kohlmeier, MdA, Rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion](#)
- [Sven Rissmann, MdA, Stellv. Fraktionsvorsitzender, Rechtspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion](#)
- [DIE LINKE, Landesverband Berlin](#)
- [Bündnis 90/ Die Grünen, Landesverband Berlin](#)
- [Marc Vallendar, MdA, Stellv. Fraktionsvorsitzender und Fachpolitischer](#)

Sprecher für Justiz der AfD-Fraktion

- FDP, Landesverband Berlin

Gesucht: AG-Leiterinnen und -Leiter im juristischen Vorbereitungsdienst Berlin

Von Antje Klamt, Dezernentin beim Kammergericht, zuständig für die Auswahl und Fortbildung der AG-Leiterinnen und -Leiter

Berlin verfügt über eine beachtenswerte Ressource: Die Stadt mit ihrer Vielzahl von Landes- und Bundesbehörden, Kanzleien und Clubs ist Anziehungspunkt für qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für den juristischen Vorbereitungsdienst. Berlin hat als Ausbildungsstandort einen guten Ruf und die Warteliste ist lang. Jährlich werden 576 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in den juristischen Vorbereitungsdienst eingestellt und 25 Monate lang praktisch und theoretisch ausgebildet. Die Stationsausbildung in den ersten beiden Stationen – der Straf- und der Zivilstation – wird von den Kolleginnen und Kollegen an den zivilen Berliner Amtsgerichten und dem Landgericht sowie bei der Staatsanwaltschaft Berlin wahrgenommen, in der Verwaltungs- und Rechtsanwaltsstation von Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Die praktische Ausbildung wird über die gesamte Ausbildungszeit von einer theoretischen Ausbildung begleitet. Jeweils zu Beginn der Stationen finden Einführungslehrgänge im Blockunterricht statt, damit sich die Referendarinnen und Referendare mit den Grundzügen der Materie vertraut machen können.

Anschließend nehmen sie begleitend zu den Stationen wöchentlich an Arbeitsgemeinschaften teil, die von erfahrenen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten geleitet werden. In den letzten drei Monaten vor den schriftlichen Prüfungen findet zur vertieften Vorbereitung ein verpflichtender Klausurenkurs, das sogenannte „Probexamen“ statt. Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird eine Arbeitsgemeinschaft zum Üben von Aktenvorträgen angeboten. Schließlich bereitet eine intensive Arbeitsgemeinschaft im sogenannten Ergänzungsvorbereitungsdienst diejenigen auf ihren zweiten Versuch der zweiten juristischen Staatsprüfung vor, die beim ersten Versuch nicht erfolgreich waren.

Hinter diesem Ausbildungsverlauf steht angesichts der großen Zahl der Referendarinnen und Referendare – rund 1.300 befinden sich stets in der Ausbildung – eine enorme Leistung der Berliner Justiz: Die praktische Stationsausbildung ist zwar in der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt, je nach Befähigung der Referendarin oder des Referendars, nimmt man die Ausbildungsverantwortung ernst, gleichwohl ist es zeitlich belastend. Zudem bedarf es für die jährlich rund 350 Arbeitsgemeinschaften einer großen Zahl von Kolleginnen und Kollegen an den Gerichten, bei der Staatsanwaltschaft und in der Rechtsanwaltschaft, die die Aufgabe als Leiterin oder Leiter einer Arbeitsgemeinschaft übernehmen. Derzeit werden von der Referendarabteilung des Kammergerichts Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leiter in allen Bereichen der staatlichen und anwaltlichen Arbeitsgemeinschaften gesucht, insbesondere im Verwaltungsrecht.

Die Bezahlung ist nicht üppig, aber angemessen: Für eine Doppelstunde (zweimal 45 Minuten) beträgt sie für die staatlichen Arbeitsgemeinschaften 92 Euro, für die anwaltlichen Arbeitsgemeinschaften legt die Rechtsanwaltskammer denselben Betrag noch einmal drauf. Zudem wird jede korrigierte Klausur in den Pflichtarbeitsgemeinschaften mit 15,50 EUR vergütet, im Ergänzungsvorbereitungsdienst und dem Pflichtklausurenkurs mit 16,50 EUR. Im Vordergrund steht aber: Die Arbeit mit jungen und leistungswilligen Menschen macht Freude und ihre qualitativ gute Ausbildung ist für uns ein wichtiger Auftrag. Denn die Referendarinnen und Referendare sind unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Behörden und

Rechtsanwaltskanzleien, wir werden mit ihnen in unterschiedlichen Kontexten zusammenarbeiten! Ein nicht unwillkommener Effekt der AG-Leitungstätigkeit ist, dass man materiell-rechtlich und prozessrechtlich auf dem Laufenden bleibt und der Einengung des Blickwinkels im Zuge der Spezialisierung vorbeugt. Und außerdem bieten die Arbeitsgemeinschaften den konkurrierenden Berufsgruppen eine ideale Plattform, qualifizierten Nachwuchs zu akquirieren: Man lernt die jungen Kolleginnen und Kollegen gut kennen und kann sie zugleich als Role Model und Identifikationsfigur für den eigenen Beruf begeistern.

Welche Voraussetzungen muss man für eine Tätigkeit als Arbeitsgemeinschaftsleiterin bzw. -leiter mitbringen? Mit der Leitung einer Arbeitsgemeinschaft können Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auch schon nach dem ersten Berufsjahr betraut werden. Für die Leitung einer rechtsanwaltlichen Arbeitsgemeinschaft wird eine dreijährige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vorausgesetzt. Grundsätzlich ist für die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft erforderlich, dass die zweite juristische Prüfung mindestens mit der Note befriedigend (6,5 Punkte) abgelegt wurde. Sollten Sie diese Voraussetzungen mitbringen und sich für eine solche Tätigkeit interessieren, laden wir Sie in die Räumlichkeiten der Referendarabteilung ein und erläutern Ihnen alle Einzelheiten in einem persönlichen Gespräch.

Um die ersten Schritte zu erleichtern, bemühen sich die Referendarabteilung und die Rechtsanwaltskammer, neuen Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leitern erfahrene Kolleginnen oder Kollegen als Mentorinnen und Mentoren an die Seite zu stellen. Außerdem gibt es Skripten, Musterstundenpläne und eine Internetseite, die nur Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leitern zugänglich ist und die Klausuren mit Musterlösungen und andere Lehrmaterialien bereithält. Um einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, finden in regelmäßigen Abständen AG-Leitungstreffen statt.

Sollten Sie sich für eine Tätigkeit als Arbeitsgemeinschaftsleiterin oder -leiter interessieren, freut sich die Referendarabteilung des Kammergerichts unter den

Telefonnummern:

030 9013 2120 (Frau Dorow) oder

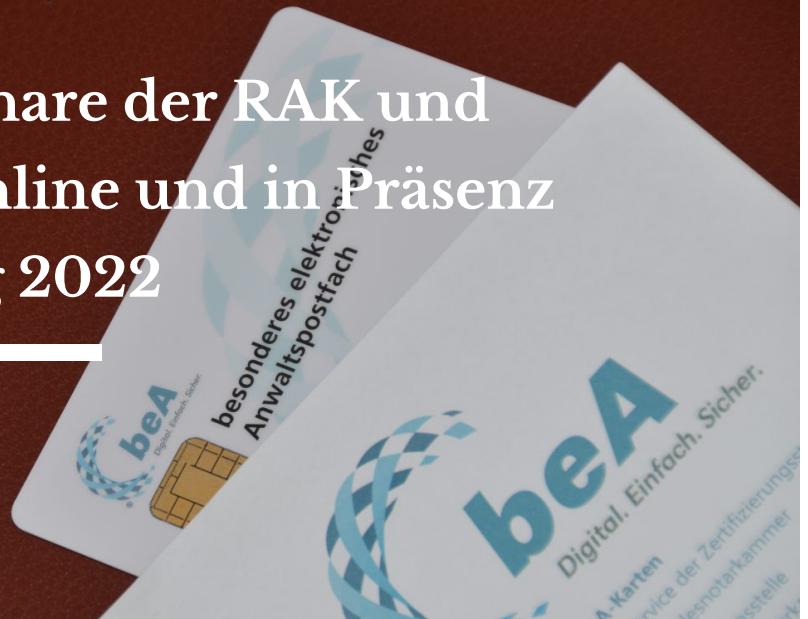
030 9013 3228 (Frau Patzwaldt) oder

030 9013 2117 (Frau Rockmann)

über Ihren Anruf.

Gerne können Sie Ihr Interesse auch per E-Mail unter der E-Mail-Adresse antje.klamt.kg@it.verwalt-berlin.de anmelden. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Referendarabteilung unter diesen Kontaktdaten jederzeit auch für Rückfragen und Informationen zur Verfügung.

beA-Seminare der RAK und des DAI online und in Präsenz bis Anfang 2022



Die Rechtsanwaltskammer Berlin und das Deutsche Anwaltsinstitut e.V. werden bis zum Jahresanfang 2022 mehrere beA-Seminare anbieten, um dem großen Interesse der Kammermitglieder vor der am 01.01.2022 in Kraft tretenden flächendeckenden Pflicht zum Versand elektronischer Nachrichten an die Gerichte zu entsprechen.

Präsenztermine werden im Oktober und im Dezember 2021 angeboten:

[Am 21.10.2021 die Präsenzveranstaltung des Deutschen Anwaltsinstituts e.V. \(DAI\) in Kooperation mit der RAK Berlin](#)

[Am 14.12. und 16.12.2021 das beA-aktiv I-Basisseminar und das beA-aktiv II-Aufbauseminar der RAK Berlin mit RA André Feske](#)

Ab Oktober 2021 bietet das DAI in Kooperation mit der RAK Berlin an 16 Terminen, verteilt auf den Zeitraum bis Januar 2022, zweistündige Online-Seminare an, in denen sich u.a. die Kanzleimitarbeiter/-innen den Weg in den elektronischen Rechtsverkehr praxisnah erläutern lassen können:

[Online-Training LIVE: beA Quick Wins-Anwendercoaching \(nicht nur\) für Kanzleimitarbeiterinnen und Kanzleimitarbeiter](#)

[Zur Anmeldung \(bei Eingabe im Filter unter Fachinstitut: Kanzleimanagement und der Auswahl Online-Kurse\)](#)

Zuvor, im September 2021, finden die Online-Seminare zum beA wieder statt.

Nachdem die bisher angebotenen Termine ausgebucht sind, bietet die RAK nun zwei weitere Termine an. Das beA-Basisseminar wird am 7. September 2021, das beA-Aufbauseminar am 9. September 2021 wieder stattfinden. Die Seminare sind Live-Online-Seminare und finden von 15.30 Uhr – 18.45 Uhr statt. Referent ist RA Dr. Alexander Siegmund, München. Die Teilnahmegebühr beträgt jeweils 40,- €.

beA-Basisseminar am Dienstag, 7. September 2021, 15.30 Uhr – 18.45 Uhr:

Zum 1.1.2022 wird die flächendeckende Pflicht zum Versand elektronischer Nachrichten an die Gerichte in Kraft treten. Es ist daher höchste Zeit, sich mit dem beA auseinanderzusetzen. In der Veranstaltung werden daher die aktuellen und zukünftigen Rechtsgrundlagen zum elektronischen Rechtsverkehr erläutert. Es werden praktische Hinweise zum Bezug und Einsatz der beA-Karten gegeben.

Im Seminar werden somit alle Grundlagen im Umgang mit beA – teilweise live im Schulungssystem -vermittelt:

- die Grundausstattung (beA Karten, Kartenleser) und Erstregistrierung,
- die Grundfunktionen und Arbeitsweise des beA,
- die Anforderungen an elektronische Dokumente,
- das Senden, Empfangen und Archivieren von Nachrichten sowie
- die Zustellung mittels beA.

Neben der praktischen Handhabung werden immer auch die rechtlichen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und einschlägige Rechtsprechung dargestellt. Bedeutung und Anwendung der qualifizierten elektronischen Signatur werden erläutert. Das Seminar eignet sich somit für Rechtsanwälte und Mitarbeiter, die bislang nur eher wenig Erfahrungen mit beA sammeln konnten oder sich im Umgang mit beA noch unsicher sind.

Selbstverständlich kann das Seminar auch als Auffrischung für ehemalige Teilnehmer dienen, die die Arbeit mit beA nun aktiv angehen wollen.

beA-Aufbauseminar am Donnerstag, 9. September 2021, 15.30 Uhr – 18.45 Uhr:

In dem Seminar werden die Grundlagenkenntnisse aus dem Basisseminar

vorausgesetzt und es wird darauf aufgebaut! Die grundsätzliche Arbeitsweise des beA ist somit vertraut. Das Seminar stellt die neuesten Entwicklungen und die aktuellen Gesetzesänderungen sowie die gegenwärtige – mittlerweile sehr umfangreiche – Rechtsprechung zum elektronischen Rechtsverkehr dar. Es werden umfangreich die Haftungsfallen erläutert. Dabei werden die Prüfpflichten des Anwalts in den Mittelpunkt gerückt. Begleitend dazu werden durchgehend praktische Beispiele mithilfe des Webclients von beA gebildet. Thematische Schwerpunkte sind:

- die Sendevarianten nach § 130a III ZPO (einschl. Signaturvarianten),
- die Heilung nach § 130a VI ZPO,
- Haftungsgefahren und Fragen zur Wiedereinsetzung,
- die technischen Rahmenbedingungen nach § 130a II ZPO,
- die Eingangsbestätigung nach § 130a V ZPO,
- die Zustellung nach §§ 174, 195 ZPO.

Der Referent:

Rechtsanwalt Dr. Alexander Siegmund ist langjähriger Referent zum elektronischen Rechtsverkehr und zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach. Er ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer Mitglied im Anwenderbeirat zum beA und im Ausschuss zur Bundesrechtsanwaltsordnung. Er ist im ständigen Dialog mit Vertretern der Justiz und der Anwaltschaft zu allen Fragen rund um beA. Im Kommentar von Gaier/Wolf/Göcken zum „Anwaltlichen Berufsrecht“ und zahlreichen weiteren Publikationen behandelt er Rechtsfragen rund um das beA.

Technische Hinweise für die Teilnehmer

Die Vorträge werden in Form eines Online-Seminars angeboten. Genutzt wird die Anwendung Edudip. Die Teilnehmer können den Referenten live sehen und hören. Die Folien und die beA-Anwendung werden eingeblendet. Fragen der Teilnehmer werden vorwiegend über eine Chat-Funktion gestellt und vom Referenten live

beantwortet.

Die Teilnehmer benötigen für die Übertragung daher einen PC mit Internet-Anschluss und einem aktuellen Browser, idealerweise Mozilla Firefox oder Google Chrome. Die Tonwiedergabe über Lautsprecher muss möglich sein. Eine Kamera ist nicht erforderlich.

Für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein technischer Support durch die Kammer ist nicht möglich. Bitte überprüfen Sie vor der Anmeldung zum Seminar unbedingt die Systemanforderungen von Edudip sowie die Kompatibilität Ihres Systems.

<https://webinartrainer.edudip.com/selftestwebrtc>

<https://edudip.zendesk.com/hc/de/articles/360002725654-Technische-Voraussetzungen>

Spätestens einen Tag vor Beginn des Seminars wird den Teilnehmern ein Link zur Registrierung übermittelt. Jeder Teilnehmer muss bis zum Beginn des Seminars die Registrierung durchführen, um den eigentlichen individualisierten Link für die Teilnahme am Seminar zu erhalten. Bei mehreren Teilnehmern aus einer Kanzlei achten Sie bei der Registrierung bitte darauf, nicht für alle Teilnehmer dieselbe Adresse zu verwenden.

[Zur Anmeldung zu den beA-Seminaren](#)

Neue Berufspflicht bei der Vertreterbestellung seit 01.08.2021

Am 1. August 2021 ist das Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften in Kraft getreten. Damit gehen einige wesentliche Änderungen im Recht der Vertretung einher. Zwar wurden die Regelungen für die Vertreterbestellung vereinfacht, hinzugekommen ist allerdings eine neue Berufspflicht in § 54 BRAO.

Nach wie vor ist es so, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach § 53 Abs. 1 für ihre Vertretung sorgen müssen, wenn sie länger als eine Woche daran gehindert sind, den Anwaltsberuf auszuüben oder sich länger als zwei (bislang eine Woche) Wochen von der Kanzlei entfernen wollen.

Bislang konnte ein Vertreter ohne Einschaltung der Rechtsanwaltskammer nur dann selbst bestellt werden, wenn die Vertretung von einem derselben Rechtsanwaltskammer angehörenden Rechtsanwalt/Rechtsanwältin übernommen werden sollte. Diese Beschränkung ist nun weggefallen. Jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt, egal welcher Rechtsanwaltskammer er/sie angehört, kann ab sofort die Vertretung in einer Berliner Kanzlei übernehmen.

Die Pflicht, die Bestellung der Vertretung der Rechtsanwaltskammer anzuzeigen, ist entfallen. Konsequenterweise kann und muss die Rechtsanwaltskammer

mangels entsprechender Kenntnis auch keine Eintragung der selbstbestellten Vertreter im BRAV mehr vornehmen. § 31 Abs. 3 Nr. 8 BRAO n.F verpflichtet die Rechtsanwaltskammer lediglich dazu, die von Amts wegen bestellte Vertretung ins BRAV einzutragen. Nach § 53 Abs. 3 und 4 BRAO n.F. hat die Rechtsanwaltskammer nach wie vor von Amts wegen die Vertretung zu bestellen, wenn diese durch eine andere Person als eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt erfolgen soll, eine Vertretung nicht gefunden wird oder die Vertreterbestellung durch die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt entgegen der gesetzlichen Vorgaben nicht erfolgt ist.

Da die Rechtsanwaltskammern die selbstbestellten Vertreter nicht mehr ins BRAV eintragen, erhält der selbst bestellte Vertreter auch nicht mehr automatisch Einsicht in die Nachrichtenübersicht im beA des Vertretenen. Hier greift nun die neue Berufspflicht des § 54 Abs. 2 BRAO n.F., die den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aufgibt, ihrer Vertretung einen Zugang zu ihrem beA einzuräumen. Die Vertretung muss dabei mindestens befugt sein, Posteingänge zur Kenntnis zu nehmen und elektronische Empfangsbekanntnisse aufzugeben. [Es ist unerlässlich, sich dazu mit der Benutzerverwaltung in seinem beA zu befassen, um der Vertreterin oder dem Vertreter den Zugang zum beA einzuräumen.](#) Entsprechende Regelungen gelten für die Zustellungsbevollmächtigten (§ 30 Abs. 1 BRAO n.F.). [Eine Anleitung zur entsprechenden Vergabe von Rechten im beA finden Sie hier.](#)

46 c Abs. 6 BRAO n.F.

Hiernach hat nun der Syndikusrechtsanwalt einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, wenn er länger als eine Woche daran gehindert ist, seinen Beruf auszuüben und diesem umfassende beA-Rechte einzuräumen (siehe oben).

17 Abs. 2 BRAO n.F.

Nach § 17 Abs. 2 BRAO n.F. kann die Rechtsanwaltskammer einem Rechtsanwalt, der wegen hohen Alters oder aus gesundheitlichen Gründen auf die Rechte aus der Zulassung verzichtet hat, die Erlaubnis erteilen, sich weiterhin Rechtsanwalt zu nennen. Zukünftig ist der Berufsbezeichnung allerdings der Zusatz „im Ruhestand“/“i.R.“ verpflichtend hinzuzufügen.

Änderungen für das automatisierte Mahnverfahren ab 01.10.2021

Mitteilung der Bundesrechtsanwaltskammer

Das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, das auch als Koordinierungsstelle für das automatisierte Mahnverfahren fungiert, informiert darüber, dass der Online-Mahnantrag derzeit auf die Änderungen durch das Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt vorbereitet werde. Die entscheidende Änderung, die im automatisierten Mahnverfahren abgebildet werden muss, ist die Möglichkeit, künftig auch im Mahnverfahren niedrigere Gebühren als die gesetzliche Vergütung nach dem RVG zu vereinbaren oder sogar ganz auf die Vergütung zu verzichten. Die Änderung wird am 01.10.2021 in Kraft treten. Zu diesem Stichtag werden auch die entsprechenden Angaben im Online-Mahnantrag abgefragt werden.

Im Rahmen der Umstellung des Online-Mahnantrags ergeben sich auch wesentliche Änderungen an der Schnittstelle für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die zur Erstellung eines nur maschinell lesbaren Datenformats eine Branchensoftware oder eine selbstprogrammierte Schnittstelle nutzen. Die bisherige Schnittstelle reicht nicht aus, die neuen Wahlmöglichkeiten abzubilden. Da ab dem 01.10.2021 die Antragsdaten im neuen Format angeliefert werden

müssen und Daten im bisherigen Datenformat zu fehlerhaften Ergebnissen führen können, muss ab dem 01.10.2021 die Software über die neue Schnittstelle genutzt werden.

Die Koordinierungsstelle für das automatisierte Mahnverfahren hat – soweit bekannt – die Hersteller von Kanzleisoftware-Programmen bereits informiert. Sie empfiehlt aber dringend, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer von Kanzleisoftware mit den Herstellern ihrer Produkte in Verbindung setzen, um die Aktualisierung der verwendeten Software abzustimmen. Nutzerinnen und Nutzer von selbstprogrammierter Software können die Änderungen unter poststelle@jum.bwl.de erfragen.

RAuN Dr. Ulrich Wessels, Präsident der BRAK, antwortet



Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels,
Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer

Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels ist Sozius der Kanzlei Dr. Koenig & Partner GbR in Münster/Westfalen. Seit 1994 gehört er dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm an, war mehrere Jahre deren Schatzmeister und von 2012 bis November 2019 Präsident der Kammer. Seit 2003 ist er Vorstandsmitglied und Schatzmeister des Deutschen Anwaltsinstituts. 2015 wurde Ulrich Wessels als 2. Vizepräsident in das Präsidium der BRAK gewählt. Seit dem 14.9.2018 ist er Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer.

Warum sind Sie Rechtsanwalt geworden?

Das klingt jetzt langweilig, aber meiner Familie liegt die Juristerei im Blut. Ich

habe mir vorgestellt, im Rahmen der Anwaltstätigkeit sinnvoll an der Lösung rechtlicher Probleme mitzuwirken und Menschen zu helfen.

Ihre Vorbilder in der Anwaltschaft?

Aufs große Ganze gesehen... ganz klar unter anderem Hans Litten. Die BRAK hat ihren Sitz ja nicht nur in der Littenstraße, sondern auch im Hans-Litten-Haus. Nicht ohne Grund. Litten war nicht nur als Anwalt der Arbeiter bekannt und hat sich hier stark engagiert, sondern wurde auch als Gegner des NS-Regimes bekannt. Seinen Einsatz kann man nicht genug loben. Wenn ich den Blick dagegen regional schweifen lasse, haben mich berufsrechtlich natürlich die vielen Jahre im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm geprägt. Vorbild war da ganz klar Dr. Dieter Finzel, ehemaliger Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm.

Welche drei Eigenschaften sollte eine gute Rechtsanwältin oder ein guter Rechtsanwalt haben?

Drei Eigenschaften reichen meines Erachtens gar nicht. Es gibt so Vieles, was man als guter Anwalt bzw. gute Anwältin mitbringen sollte. Besonders wichtig finde ich persönlich vermutlich – gerade in der aktuellen Zeit – Empathie, Kommunikationsfähigkeit und Engagement. Von Verschwiegenheit und Geradlinigkeit bzw. Bewusstsein für berufsrechtliche Pflichten spreche ich gar nicht erst, das setze ich per se voraus. Empathie ist wichtiger denn je, denn nur, wenn ich verstehe, was in einem Mandanten vorgeht, kann ich ihn gut vertreten. Wichtig ist auch, genau diese Empathie zu kommunizieren, denn nur dann fühlt sich mein Mandant verstanden. Und kommunizieren sollte ich ganz offen auch über Fragen wie Gebühren, Bearbeitungsdauer etc., denn das beugt Missverständnissen vor. Engagement ist ohnehin wichtig, und zwar auf sachlicher Ebene. Natürlich will mein Mandant, dass ich für ihn kämpfe. Das kann ich aber auch auf sachlich hohem Niveau. Ich bin kein Freund von inhaltslosen Angriffen und Schmähschreiberei. Die nützen dem Mandanten nicht und schaden zudem dem

Ansehen der Anwaltschaft.

Wem empfehlen Sie, den Anwaltsberuf zu ergreifen?

Jeder, der ein Grundinteresse an rechtlichen Themen hat, kann und sollte Jura studieren. Wer zudem den Wunsch in sich trägt, Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, ist im Anwaltsberuf richtig aufgehoben. Es gibt viele Möglichkeiten, anwaltlich tätig zu sein: Man kann selbständig, als angestellter Anwalt in einer Kanzlei oder als Syndikus tätig sein... eine Fülle von interessanten Optionen. Wer gern Dinge hinterfragt oder richtigstellt, der ist im Anwaltsleben – in welcher konkreten Ausprägung auch immer – richtig aufgehoben.

Welche berufsrechtlichen Vorschriften für die Anwaltschaft halten Sie für notwendig oder aber für überflüssig?

Die bestehenden berufsrechtlichen Regelungen halte ich allesamt für notwendig. Unsere Core Values machen unseren Beruf aus und sind bedingungslos schützenswert. Verschwiegenheit, Sachlichkeit, Unabhängigkeit... das macht uns aus. Und genau das erwarten Mandanten von uns. Verzichtbar ist bei den Kernwerten nichts, aber auch gar nichts.

Worum geht es Ihnen bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in nächster Zeit?

Da stehen einige Themen an! Die zurückliegende Legislaturperiode hat gezeigt, dass die Digitalisierung und der Zugang zum Recht in der Fläche Kernthemen sein werden. Die BRAK wird sich an diesen Debatten aktiv beteiligen

Was war Ihr Beweggrund für dieses Ehrenamt?

Die ehrenamtliche Tätigkeit kam für mich ungeplant, allerdings auf Veranlassung meines berufsrechtlich sehr engagierten Altsozius. Ich habe aber sehr schnell gemerkt, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement in und für die Selbstverwaltung für die Freiheit unseres Berufes ist. Schließlich ersetzt die Selbstverwaltung eine staatliche Aufsicht. Und: Wir engagieren uns für unseren eigenen Beruf. Es ist wirklich ehrenamtliche „Arbeit“. Aber sie macht Spaß. Vor

allem, wenn man etwas bewirken kann.

Wieviel Zeit benötigen Sie für diese Aufgabe?

Wollen Sie das wirklich wissen? Sehr viel Zeit! Die gute Sache ist den Aufwand allerdings wert! Das belastet natürlich auch das Familienleben, weshalb ich insbesondere meiner Frau für ihr Verständnis und ihre Unterstützung danke.

Wofür fehlt der Anwaltschaft die Zeit?

Das ist so pauschal schwer zu beantworten und hängt auch von den individuellen Gegebenheiten ab. Ich denke, wer mit vollem Einsatz Anwalt ist, wird oft vor die Herausforderung gestellt sein, eine vernünftige Work-Life-Balance hinzubekommen. Aber auch das ist mit guter Planung durchaus möglich.

Nutzen Sie soziale Netzwerke?

Ich selbst bin da eher zurückhaltend. Das mag auch daran liegen, dass mir neben meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar und dann eben dem Ehrenamt schlicht etwas die Zeit fehlt. Ich finde allerdings die Vernetzungsmöglichkeiten über die sozialen Medien wirklich gut. Nicht ohne Grund hat die BRAK beispielsweise für ihren Podcast (R)ECHT INTERESSANT! auch einen eigenen Instagram-Account, den man dort unter „recht_interessant“ findet. Social Media sind eine gute Möglichkeit, um sich schnell und unkompliziert zu informieren.

Was macht Sie wütend?

Wut ist ja ein sehr starkes Wort. Ich bin selten wütend. Besorgt allerdings sehr. Wenn Sie Besorgnis mit Wut gleichsetzen möchten, dann macht mich die zunehmende Aushöhlung der anwaltlichen Kernwerte wütend. Die Verschwiegenheitspflicht im Mandat sollte unantastbar sein. Zunehmend gibt es jedoch Bestrebungen, beispielsweise bei Meldepflichten in Sachen Steuergestaltung, diese immer mehr zur Seite zu drängen. Was mich auch erbost,

ist Deckmantelgesetzgebung, wie wir sie anlässlich von Corona-Themen mehrfach erlebt haben. Ich fange hier besser gar nicht an, mich auszulassen, sondern verweise auf die Stellungnahmen unserer AG zur Sicherung des Rechtsstaates, veröffentlicht unter www.brak.de.

Welchem Thema würden Sie ein Buch widmen und mit welchem Titel versehen?

Schwierige Frage. Vielleicht: „Wie gute Gesetzgebung aussehen sollte – und wie sie wirklich ist“. Man müsste an sich mal näher beleuchten, wie in den vergangenen Jahren Gesetzgebungsverfahren abgelaufen sind und wie sie hätten ablaufen müssen. Eine Analyse, wie und auf welche Weise bei wichtigen Vorhaben Verbände mit welchen Fristen eingebunden wurden – oder eben nicht. Und inwieweit man auf die Rechtsanwender-Experten gehört hat – oder eben nicht.

Alternativ wäre natürlich auch ein Kochbuch zu Wildgerichten mit passender Weinbegleitung eine schöne Option.

Welche Veränderungen im Berufsalltag schätzen Sie besonders?

Wenn Sie von Veränderungen sprechen, spielen Sie sicher auf pandemiebedingte Veränderungen an. Da schätze ich sehr den Digitalisierungsfortschritt und die definitiv Corona-bedingte Flexibilität, Vorhaben anzugehen. Wir alle sind jetzt viel flexibler, was digitales Arbeiten und Konferenzen bzw. Besprechungen oder auch Home-Office angeht. Wir haben aufgerüstet und dazu gelernt. Diesen Fortschritt, den uns ein Stück weit die Pandemie aufgezwungen hat, kann uns niemand mehr nehmen. Und wir sollten das weiter ausbauen!

Mit wem würden Sie gerne einen Tag die Rolle tauschen?

Bob der Baumeister. Es ist so einfach: Können wir das schaffen? Jo! Wir schaffen

das!

Und am Ende jeden Tages ist ein Baufortschritt zu erkennen.

Haben Männer es in ihrem Beruf leichter als Frauen?

Ganz einfach? Ja! Ich bedaure das sehr, aber es ist nach wie vor Fakt. In der Tat bekommen wir nach wie vor Feedback dazu, dass es männlichen Kollegen leichter fällt, beruflich Fuß zu fassen und Karriere zu machen. Wir haben uns diesem Thema vertieft in einer unserer Konferenzreihen gewidmet, die Corona-bedingt leider pausieren mussten. Im Rahmen der Konferenz „Böse Thesen zur Anwaltschaft“ hatten wir einen Beitrag genau zu diesem Thema. Laut dem damaligen Referenten gibt es inzwischen Kanzleien, die besonders gern Anwältinnen einstellen, da diese belastbarer, fleißiger und effektiver sein sollen. Ich zitiere das jetzt einfach mal. Wünschenswert wäre natürlich, dass eben diese Kolleginnen dann auch dieselbe Entlohnung erfahren, wie männliche Kollegen. Ich denke, hier hat sich einiges getan und es wird sich weiter vieles tun. Wir halten das ja regelmäßig in unserer STAR-Umfrage nach. Die BRAK selbst ist übrigens in der Geschäftsführung in Sachen Frauen gut aufgestellt.

Aber um es mal klar zu sagen: Ob Anwältin oder Anwalt.... völlig irrelevant. Die Kompetenz zählt. Und die sollte auch gleich entlohnt werden!

Welche Stärken und welche Schwächen haben Sie?

Meine Stärke ist einerseits – so glaube ich – Belastbarkeit und Flexibilität. Ich bin immer ansprechbar, sollte es nötig sein. Auch spät abends oder früh am Morgen. Und glauben Sie mir: Die Mitarbeiter der BRAK wissen das und nehmen das in Anspruch! Meine Schwächen? Das ist in der Selbstreflexion ja immer knifflig. Ich denke, ich kann schlecht loslassen. Wenn mich etwas beschäftigt, dann bleibe ich dran... auch auf Kosten meiner Freizeit. Ich will bei brisanten Themen immer auf

dem Laufenden sein.

Ihr größter Flop?

Da gehen Sie aber jetzt ans Eingemachte! Wer spricht schon gerne über Flops! Aber die Politik ist ein Geben und Nehmen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode einiges erreicht, manches hätten wir uns anders gewünscht. Zum Beispiel beim Thema Sozietätsfähigkeit. Hier bleibt es trotz unserer Bedenken beim ursprünglichen Vorschlag der Rechtspolitik, so dass künftig Rechtsanwälte ihren Beruf mit allen freien – auch nichtverkammerten – Berufen nach § 1 Abs. 2 PartGG ausüben dürfen. Das ärgert mich. § 59a Abs. 1 BRAO war doch kein Selbstzweck, sondern diente dem Schutz des rechtsuchenden Bürgers. Der Schutz des Mandanten durch besondere anwaltliche Pflichten und Privilegien sollte nicht dadurch ausgehebelt werden, dass sich Dritte, die diesen Pflichten und Privilegien nicht unterliegen, mit Rechtsanwälten zusammenschließen. Die nun getroffene Regelung ist meines Erachtens nicht hinreichend durchdacht und trägt den Core Values der Anwaltschaft nicht ausreichend Rechnung.

Was lesen / hören / schauen Sie morgens als erstes?

Tageszeitung, ganz klar. Erstmal auf Stand bringen, was so passiert ist. Ansonsten natürlich freitags in unseren Podcast hören. Wir haben da eine bunte Mischung aus Rechtspolitik, Anwaltsalltag, Studium und Referendariat. Ich persönlich genieße es sehr, hörend neue Impulse geliefert zu bekommen.

Ihr liebstes Hobby?

Radfahren in Münster. Und auf die Gefahr, dass Ihre Leser jetzt lächeln: E-Bike-Fahren in Münster. Ja, wir haben keine Berge, aber es entspannt mich ungemein,

nach Feierabend durch unsere schöne Stadt zu radeln... bzw. radeln zu lassen.

Welche berufliche Entscheidung würden Sie rückblickend anders treffen?

Keine. Jeder hat gute und schlechte Zeiten und Entscheidungen durchlebt. Beides macht uns zu dem, was wir sind. Alles hat mich dahin geführt, wo ich jetzt bin. Und da bin ich gerne.

Welcher Rat hat Ihnen auf Ihrem Berufsweg besonders geholfen?

Mit einem Schmunzeln kann ich sagen, der wertvollste Rat war: „Mach dich locker! Was passiert, das passiert. Mach das Beste draus“

Meldungen

Grabstein für Hans Litten saniert

Die Rechtsanwaltskammer hat den Grabstein für Hans Litten auf dem Friedhof Pankow III (Berlin-Niederschönhausen, Am Bürgerpark 24, 13156 Berlin) auf Anregung eines Kammermitglieds sanieren lassen, nachdem dies 11 Jahre nach der letzten Sanierung wieder notwendig geworden war. Die Inschriften auf dem Grab sind nun wieder gut lesbar. [Zu den Informationen über Hans Litten auf der Website der Rechtsanwaltskammer Berlin.](#)



Umbenennung der Amtsgerichte Tempelhof-Kreuzberg und Pankow/Weißensee

Zum 1. August 2021 wurden das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg in Amtsgericht

Kreuzberg und das Amtsgericht Pankow/Weißensee in Amtsgericht Pankow umbenannt. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hat dazu [eine Pressemitteilung veröffentlicht](#).

Neubau für die Tram M10 in der Turmstraße

Die Berliner Verkehrsbetriebe haben Mitte Juli darüber informiert, dass die BVG bis zum 1. Halbjahr 2023 für die Verlängerung der Straßenbahnstrecke M10 vom Berliner Hauptbahnhof zum U-Bahnhof Turmstraße die Neubaustrecke Turmstraße bauen. Auf Nachfrage der Abteilung Haushalt des Präsidenten des AG Tiergarten hat die BVG Folgendes mitgeteilt:

- **Beginn der Bauarbeiten:**

Voraussichtlich am 27.09.2021 in der Turmstraße (Abschnitt Lübecker Str./Rathenower Str.) mit Baufeldfreimachung für die Leitungsbauarbeiten, zunächst auf der Nordseite der Turmstraße. Ein Wechsel der Verkehrsführung von der Süd- und Nordseite erfolgt voraussichtlich im April 2022, so dass dann mit den Arbeiten auf der Südseite begonnen werden kann. Gleisbau voraussichtlich erst ab August 2022.

- **Zeiten für lärmintensive Arbeiten:**

Stemmarbeiten sind auf 6 Arbeitsstunden in den Zeiträumen 8-13 Uhr und 14-17 Uhr festgesetzt.

- **Bevorstehende Verkehrseinschränkungen:**

Voraussichtlich ab dem 27.09.2021 wird die Turmstraße Einbahnstraße (Richtung: Lübecker Str. – Rathenower Str.) mit einer Spur für den Kfz-Verkehr und einer für den Radverkehr. Alle Parkplätze und der Taxistand entfallen.

- **Zugang zum Haupteingang des Kriminalgerichts:**

Die Baufirmen sind verpflichtet, den Zugang von Grundstücks-, Hof- und Tiefgaragenzufahrten für Anwohner sowie Rettungskräfte während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten. Während der Bauzeit in der Turmstraße ist ein striktes Halteverbot vorgesehen.

Kontaktdaten der Berliner Gerichte

Im internen Mitgliederbereich auf der Website der Rechtsanwaltskammer Berlin unter <https://www.rak-berlin.de/mitglieder/login> finden sich die Listen der Telefonnummern der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin, die der Präsident des Kammergerichts in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Wer für den internen Mitgliederbereich noch nicht angemeldet ist, findet eine Anleitung hierfür unter https://www.rak-berlin.de/mitglieder/anmeldung_mitgliederbereich

„ABC – Steuerfragen für Rechtsanwälte“ im Juni 2021 veröffentlicht

Der Ausschuss Steuerrecht der BRAK hat den Beitrag [„ABC – Steuerfragen für Rechtsanwälte“ – Stand: Juni 2021](#) – veröffentlicht.

Darin werden alle Handlungshinweise und Veröffentlichungen in BRAK-Mitteilungen und BRAK-Magazin des Ausschusses kurz dargestellt und verlinkt. Der Text wird fortlaufend ergänzt und aktualisiert.

Kooperationsvereinbarung zwischen CCBE und Europarat

Am 18. Juni 2021 haben die Präsidentin des Europäischen Rats der Anwaltschaften (CCBE) Dr. Margarete von Galen und die Generalsekretärin des Europarats Marija Pejč inovič eine Kooperationsvereinbarung (Memorandum of Understanding) zur Intensivierung der Beziehungen zwischen dem CCBE und dem Europarat unterzeichnet.

Ziele des Kooperationsvertrags sind die Förderung der Rechtsstaatlichkeit durch

Schaffung eines Rahmens zur Stärkung und Unterstützung der Unabhängigkeit der Anwaltschaft und der freien anwaltlichen Berufsausübung.

Insgesamt hat nach Mitteilung der BRAK der Europarat derzeit seine Bemühungen zum Schutz des Anwaltsberufs verstärkt. So wird zur Zeit mit der Europäischen Konvention über den Beruf des Rechtsanwalts auch an einem neuen europäischen Instrument zum Schutz des Anwaltsberufs gearbeitet.

Die Präsidentin des CCBE, Dr. Margarete von Galen, hat [im Interview in der letzten Ausgabe des Kammertons \(07/08-2021\)](#) die Kooperationsvereinbarung mit dem Europarat sehr gelobt und erläutert.

Konjunkturumfrage in den Freien Berufen

Das Institut für Freie Berufe (IFB) führte im Auftrag des Bundesverbandes der Freien Berufe e.V. (BFB) vom 15. März bis 2. Mai 2021 eine repräsentative Umfrage unter knapp 1.100 Freiberuflern zur Einschätzung ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage, der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten, ihrer Personalplanung und Kapazitätsauslastung durch. Im Sonderteil wurden die Auswirkungen der Corona-Krise und verschiedene verknüpfte Aspekte vertieft betrachtet. Der Vergleich zum Sommer 2019 und somit zurzeit vor Corona zeigt eine nach wie vor deutliche Eintrübung der Lage: Rund jeder Fünfte stuft die eigene wirtschaftliche Situation aktuell als schlecht ein, im Vor-Krisen-Sommer waren es nur halb so viele. Diese Umfrage bestätigt erneut, dass die Lage bei den Freien Berufen und deren Betroffenheit variiert: Teile der Freien Berufe arbeiten weit über Anschlag, um die Folgen der Krise aufzufangen, dagegen bleibt die Situation bei anderen Freiberuflern brisant. Auch die Erwartungen für die kommenden sechs Monate bleiben noch hinter den Werten der Vor-Krisen-Zeit zurück.

[Zur Presseerklärung des BFB vom 09.06.2021](#)

Kooperation mit dem DAI

Seit dem Jahr 2010 besteht zwischen der Rechtsanwaltskammer Berlin und dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V. (DAI) eine Veranstaltungskooperation. Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer und die Mitarbeiter der Kammermitglieder erhalten hierdurch die Gelegenheit, das sehr umfangreiche Fortbildungsangebot des DAI zu ermäßigten Kostenbeiträgen zu nutzen.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin vereinbarte mit dem DAI im März 2021 angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie Änderungen der bisherigen Kostenstruktur:

Seit dem zweiten Quartal 2021 sind die Teilnahmegebühren für 5-stündige Präsenzseminare, für den Online-Teil einer 5-stündigen Hybrid-Veranstaltung und für 5-stündige Online-Vorträge LIVE vereinheitlicht worden und liegen jetzt bei 175,- €.

Der ermäßigte Kostenbeitrag für 2,5-stündige LIVE-Online-Vorträge mit Möglichkeit der Interaktion und für Online-Vorträge zum Selbststudium liegt jetzt bei 115,- € .

Für alle anderen Fortbildungsangebote bleiben die ermäßigten Kostenbeiträge unverändert.

[Zu den für Ende August bis Oktober 2021 angebotenen Veranstaltungen in](#)

[Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.](#)

[Zu den RAK- / DAI-Veranstaltungen und zur Online-Anmeldung](#)

[Zum ebenfalls reduzierten Kostenbeitrag in Höhe von 79,- € können die Mitglieder der RAK Berlin an den Online-Kursen für das Selbststudium im DAI teilnehmen.](#)

[Daneben bietet die RAK Berlin als eigene Seminare im September 2021 wieder beA-Online-Seminare und im Dezember 2021 wieder beA-Präsenzseminare an](#)

[Zu den Teilnahmebedingungen der Veranstaltungen der RAK Berlin](#)

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Präsidenten RA Dr. Marcus Mollnau

Geschäftsstellenleitung:

Hauptgeschäftsführerin: RAin Marion Pietrusky

Verantwortlich für den Inhalt:

RAin Marion Pietrusky, Hauptgeschäftsführerin der RAK Berlin,
RA Benno Schick, Geschäftsführer der RAK Berlin
RA Dr. Andreas Linde, Geschäftsführer der RAK Berlin

Betreuung Internetauftritt:

[xport communication GmbH, Dresden](#)

Bundesrechtsanwaltskammer

Die RAK Berlin gehört der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), Körperschaft des öffentlichen Rechts, an: BRAK, Littenstraße 9, D-10179 Berlin. Informationen über die BRAK finden Sie unter www.brak.de

Gesetze und Satzungen

Es wird insbesondere auf folgende Gesetze und Satzungen verwiesen:

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO),
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA),
Fachanwaltsordnung (FAO), Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG), Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE), Strafgesetzbuch (StGB),
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG), Rechtsberatungsgesetz (RBerG). Diese Gesetze können zum Teil über das Internetportal der Bundesrechtsanwaltskammer sowie über das Internetportal des Bundesjustizministeriums abgerufen werden.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Salzburger Straße 21 – 25, 10825 Berlin

Haftungsausschluss, Verlinkung und Copyright:

Die Webseiten der RAK Berlin bieten eine Vielzahl von Informationen, die regelmäßig aktualisiert werden. Die auf diesen Webseiten enthaltenen Angaben und Informationen sind sorgfältig zusammengestellt. Sie geben jedoch nur einen Überblick und ersetzen auf keinen Fall eine rechtliche Beratung im Einzelfall. Bitte beachten Sie, dass die RAK Berlin keine Rechtsberatung erteilen darf. Eine Garantie für die auf diesen Webseiten enthaltenen Informationen kann nicht übernommen werden. Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Die Betreiber behalten es sich vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen. Es wird keinerlei Verantwortung für Maßnahmen übernommen, die auf der Grundlage der Informationen dieser Webseiten ergriffen werden.

Urheberrecht:

Alle verwendeten Inhalte, Bilder und Grafiken sowie das Layout dieser Webseiten unterliegen dem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Webseiten ist untersagt. Alle Rechte vorbehalten.

Links auf Webseiten Dritter – Haftungsausschluss:

Die veröffentlichten Hyperlinks werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die Betreiber haben keinen Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung der verlinkten Webseiten. Sie sind nicht für den Inhalt dieser verknüpften Webseiten verantwortlich und machen sich deren Inhalt nicht zu eigen. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Webseite, auf die verlinkt wurde. Die Haftung desjenigen, der lediglich auf die Veröffentlichung durch einen Hyperlink hinweist, ist ausgeschlossen.

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin:

Littenstraße 9

10179 Berlin

Telefon: 030/30 69 31 0

Telefax: 030/ 30 69 31 99

E-Mail: info@rak-berlin.org (Spamschutz; bitte Leerstellen vor und nach @ weglassen)

Ergänzende Angaben nach Telemediengesetz (TMG):

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts nach den Bestimmungen der §§ 60 ff. der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Die Rechtsanwaltskammer

Berlin wird gemäß § 80 Abs. 1 BRAO gerichtlich und außergerichtlich durch ihre Präsidentin vertreten. Die Rechtsanwaltskammer Berlin unterliegt gemäß § 62 Abs. 2 BRAO der Staatsaufsicht durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Die näheren Bestimmungen über die Organe der Rechtsanwaltskammern und damit auch der Rechtsanwaltskammer Berlin sind in §§ 63 ff. BRAO getroffen.

Information zur Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU (OS-Plattform)

Der Link zur Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU lautet <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.